

Gemeinschaft pro Putzbrunn

Robert Böck
Fraktionsvorsitzender
Gartenstr. 2 • 85640 Putzbrunn
Tel. pr.: 0 89 / 601 77 91 • Tel. ge.: 0 89 / 46 12 24 86
Fax pr. : 0 89 / 24 43 2 44 29 • Fax ge.: 0 89 / 46 12 4 24 86
E-Mail: robert.boeck@mnet-online.de oder
rboeck@wlgore.com



An den
Ersten Bürgermeister der Gemeinde Putzbrunn
Josef Kellermeier

10. März 2003

Anträge der GPP-Fraktion zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. März 2003

Sehr geehrter Herr Kellermeier,

die GPP-Fraktion stellt hiermit fristgerecht zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung folgende Anträge:

- 1. Der Gemeinderat Putzbrunn beauftragt den Ersten Bürgermeister, Herrn Josef Kellermeier, sich beim Stadtrat der Landeshauptstadt München - Referat für Stadtplanung und Bauordnung - und beim Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Oberbayern, mit allen der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mittel, gegen eine Verlängerung der Ständlerstraße durch Putzbrunner Flur, wie es insbesondere im Verkehrsgutachten für den Münchner Osten vom Juli 2002 des Herrn Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak und der SSP Consult GmbH empfohlen wird, einzusetzen und u.a. darauf hinzuwirken, dass die Gemeinde Putzbrunn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, an allen weiteren Beratungen hinsichtlich der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Münchner Osten zu beteiligen ist.**
- 2. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Stadt München und der Freistaat Bayern die den Ausbauplanungen des Straßennetzes zugrunde gelegten Verkehrsprognosezahlen innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre nochmals auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen, damit sich Fehleinschätzungen wie bei den Ikea-Ansiedlung in Eching und Taufkirchen sowie bei der Neuen Messe München nicht wiederholen.**

Begründung:

Hier verweisen wir insbesondere auf die Begründung aus dem Schreiben der Lokalen Agenda 21 Putzbrunn vom 28. Januar 2003 an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München und weiteren Adressaten und schließen uns vollinhaltlich an.

Es wird festgestellt, dass keine der bis heute abgegebenen Wünsche, Erklärungen, Anregungen und Bedenken der Gemeinde Putzbrunn bei der Stadt München und der Reg.v.Obb. Berücksichtigung fanden und die putzbrunn- und auch die regionsspezifischen Interessen unberücksichtigt sind.

Die im o.a. Verkehrsgutachten gesetzten Grenzen können nicht das Maß aller Dinge sein. Der Betrachtungsraum der verkehrlichen Entwicklung muss zukünftig über diese Grenzen hinaus ausgedehnt werden.

Im o.a. Verkehrsgutachten ist das Ziel des VEP, den Anteil des Individualverkehrs (Berufs-, Ausbildungs-, Einkaufs- und Erledigungsverkehr) um ca. 26 % zu reduzieren und auch des MIV von 69 % auf 50 % aller gefahrenen Kilometer zurück zu drängen nicht erreicht. Es steht deshalb in massiven Widerspruch zur der Aussage des VEP: „ Gute Verkehrsbedingungen im öffentlichen und individuellen Verkehr sind Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Prosperität in der Stadt und der gesamten Region“. Unser Ziel sollte sein, den Anteil des MIV an allen zurückgelegten Wegen in unserer Region auf unter 35 % zu senken.

Es fehlen Aussagen und Planungen im o.a. Verkehrsgutachten über die einzelnen Verkehrsarten wie z.B. Freizeitverkehr, Wirtschaftsverkehr, Pendlerverkehr, Ziel- und Quellverkehr. Damit können keine Zuordnungen erfolgen und nicht prognostiziert werden, welche Maßnahmen auf welche Verkehrsart abzielen sollen.

- 3. Auf dem im FNP der Gemeinde Putzbrunn als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesenen Grundstück der Gemarkung Putzbrunn, Flur-Nr. 685/2, ist planerisch zu regeln, dass keine großflächigen Einzelhandelsbetriebe mehr anzusiedeln sind (z.B. Einkaufszentren und Verbrauchermärkte), die für die weitere Umgebung erhebliche Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können. Außerdem soll rechtzeitig auf Kosten der Grundstückseigentümer und/oder Bauwerber ein Verkehrsgutachten mit Lösungsvorschlägen in Auftrag gegeben werden, wie die Gemeinde Putzbrunn, insbesondere der Ortsteil Waldkolonie, von den zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen möglichst verschont werden kann.**

Begründung:

Durch die Neuansiedelung von verkehrserzeugendem Gewerbe an der Innstraße wurde u.a. der Ortsteil Waldkolonie einer erheblichen zusätzlichen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Bei einer neuerlichen Ansiedlung von ähnlichen Gewerbebetrieben auf den o.a. Grundstücken würde diese Belastung wiederum um ein vielfaches zunehmen, auch hervorgerufen durch überörtlichen Verkehr.

In Zusammenhang mit der Begrenzung nicht ortsrelevanter Sortimente (z.B. Teppiche, Boote, Wohnmobile und -anhänger, Eisenwaren, Pflanzen usw.) wird festgestellt, dass für bestimmte Einzelhandelsgroßprojekte teilweise enorme Einzugsbereiche zugrunde gelegt werden müssen.

Es darf außerdem durch derartige Zersiedelungen keine weitere Schwächung der Kaufkraft in Putzbrunn-Ort und der Waldkolonie erfolgen. Es wäre begrüßenswert, wenn hier andere Möglichkeiten für Waren und Betriebe zur Deckung des örtlichen Bedarfs zugelassen werden könnten.

- 4. Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf den für das Einheimischen Modell zu vergebenden gemeindlichen Grundstücksparzellen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 an der Grasbrunner Straße für die berechtigten Bauherrn keinerlei Bindungen an irgendwelche Bauträger und –firmen erfolgen dürfen.**

Begründung:

Die Gemeinde Putzbrunn trägt eine Fürsorgepflicht für seine Bürger. Wir wollen unseren Bürgern die Möglichkeit bieten, ihren finanziellen Verhältnissen angepasste ausführende Firmen zu beauftragen.

Vielen Dank

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Böck', written in a cursive style.

Robert Böck